# MARKTGEMEINDE KARLSTETTEN

**Schloßplatz 1, 3121 Karlstetten**

☎ +43 2741 8276 ✉gemeinde@karlstetten.gv.at

Website: www.karlstetten.gv.at


## VOR Schnupperticket – Richtlinien

gültig im Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024

### 1. Gültigkeit

Die Marktgemeinde Karlstetten stellt zwei **MetropolRegion KlimaTickets** als Schnuppertickets den Bewohnerinnen und Bewohnern (Hauptwohnsitz Karlstetten) kostenlos zur Verfügung.
Die Tickets sind gültig auf allen VOR-Linien der gesamten Ostregion. Das bedeutet, dass diese Tickets für Bahn und Bus in Niederösterreich, Burgenland und Wien -einschließlich öffentlichen Verkehrsmittel in der Kernzone Wien (U-Bahn, Straßenbahn, Bus) verwendet werden können.

### 2. Ausleihberechtigung

o Die Fahrkarte kann ausschließlich von allen in Karlstetten **hauptgemeldeten** Personen für bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen bzw. ein Wochenende zur persönlichen Nutzung ausgeliehen werden.
o Eine **Weitergabe** der Schnuppertickets ist **nicht gestattet**.
o Es ist kein Nutzungsentgelt zu entrichten, im **Verlustfall** oder bei **Diebstahl** ist das Ticket in seinem **vollen Wert (860€/Ticket) zu ersetzen**.

### 3. Ausleihvorgang

**Reservierung:**

o Die Fahrkarten sind über die **Reservierungsplattform** www.schnupperticket.at zu reservieren, dazu ist vorab eine elektronische Registrierung auf dieser Plattform erforderlich.
- Jeder Nutzer muss sich separat registrieren und den gewünschten Termin buchen.

o Wem die elektronische Reservierung nicht möglich ist, kann die Reservierung am **Gemeindeamt während der Öffnungszeiten** oder notfalls **telefonisch** unter 02741/8276 unter Angabe des vollständigen Namens, der Telefonnummer und der Adresse erledigen.
o Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingehens berücksichtigt.

**Ausgabe:**

o Die **Abholung** der Fahrkarten hat am Gemeindeamt am ersten Nutzungstag zu erfolgen: **Montag bis Freitag von 08:00 bis 10:00** (ausgenommen Feiertage). In Ausnahmefällen, kann auch eine andere Abholzeit im Vorfeld telefonisch vereinbart werden, sofern diese während der Amtsstunden des Gemeindeamtes und im dienstlichen Rahmen möglich ist.

o Die **Rückgabe** der Karten hat am jeweils **letzten Tag der Reservierungsdauer** unmittelbar nach der Bahnfahrt durch Einwurf in den Briefkasten der Marktgemeinde Karlstetten zu erfolgen.
o Bei der Abholung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der **Nutzungsbedingungen** (Kosten bei Verlust) mit einer **Unterschrift** bestätigt, ebenso ist ggf. ein Ausweis erforderlich.
o Für die Nutzung am Wochenende (SA und SO), sowie an Feiertagen muss das Ticket am Werktag davor gebucht und abgeholt werden, da am Wochenende und an Feiertagen keine Abholung angeboten wird.

**4. Wiederholte Entlehnung**

o Das Angebot ist pro Person auf **5 Entlehntage pro Jahr** beschränkt.
o Darüber hinaus sind bei Verfügbarkeit mehrmalige Entlehnungen möglich (Vorreservierung max. 1 Tag vor Termin).

**5. Weitere Hinweise**

o Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz einer Neuanschaffung zum Kartenwert (€ 860,- Jahreskarte) verantwortlich.
o Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung), wird den säumigen Fahrkarten-NutzerInnen eine Pauschale von € 40,- verrechnet.
o Bei etwaiger Verhinderung trotz Reservierung wird um ehestmögliche Verständigung ersucht.
o Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigten Nicht-Abholung eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen werden kann.

**6. Haftung**

Die Marktgemeinde Karlstetten behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karten abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karten bis 3 Tage vor dem Nutzungstag, ohne Angabe von Gründen sowie ohne Ersatz eines dadurch eintretenden Schadens, (keine Leistung eines Schadenersatzes) zu stornieren.

Insbesondere haftet die Marktgemeinde Karlstetten nicht für etwaige Mehrkosten oder sonstige Nachteile, die sich aus einer verspäteten Rückgabe eines Schnuppertickets bzw. aus deren Verlust durch Nutzer ergeben.